

**Dow Deutschland Anlagenge-
sellschaft mbH
Stade**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die ehemalige Dow Deutschland GmbH & Co. OHG, Stade, (DDOHG) ist durch Umwandlungsbeschluss vom 16. August 2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Die umgewandelte Gesellschaft firmiert seither als Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, nachfolgend DDA genannt. Die Umwandlung wurde mit der Eintragung beim Handelsregister Tostedt vom 7. November 2005 wirksam.

Die DDA gehört über ihren Gesellschafter zum Konzern der The Dow Chemical Company (TDCC), Midland, USA (kleinster Kreis von Unternehmen) sowie zum Konzern der Dow Inc., Midland, USA (größter Kreis von Unternehmen).

Sie führt ihre Geschäfte unter dem Europäischen STAR-Konzept.

Die Gesellschaft stellt zusammen mit anderen Dow-Unternehmen in Europa, unter dem sogenannten Consignment Manufacturing Agreement (CMA), Produkte im Auftrag der Dow Europe GmbH, Horgen, Schweiz (DEG) her, d.h. sie führt Lohnveredlungsgeschäfte aus.

Des Weiteren ist die DDA als sogenannter Limited Risk Distributor (LRD) für die DEG im deutschen Markt tätig und vertreibt deren Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese können sowohl im Inland als auch im Ausland gefertigt worden sein.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2005 ist mit der Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau (DCG) ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden.

Seit März 2021 ist die DDA Kommanditistin der InduServ ST GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2025 besitzt die DDA insgesamt 84.371 Geschäftsanteile der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg (HEH), zum Nennwert von EUR 1 je Stück, was einen Anteil von 10 % am Stammkapital der HEH entspricht. Die HEH errichtet am Standort Stade ein landbasiertes Importterminal, das die Versorgung Deutschlands mit LNG und grünen Gasen sichern und zugleich den Markthochlauf von Wasserstoff vorbereiten soll.

Die DDA beschäftigte im Geschäftsjahr nahezu die gesamte Geschäftsführung sowie weitere Führungskräfte, die gemeinsam mit den Geschäftsführern das Leadership-Team bilden und die kaufmännische und technische Leitung ausüben. Die Betriebsführungsverträge mit der Dow Stade Produktions GmbH & Co. OHG (DSPOHG) am Standort Stade und der Dow Produktions und Vertriebs GmbH & Co. OHG (DPVOHG) an den Standorten Wiesbaden, Ahlen, Bomlitz und Bitterfeld haben weiterhin Bestand. Aufgrund der verschärften Anforderungen an das Vorliegen von Betriebsführungs- und Werkverträgen seit den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) 2014 und der besonderen Ausgleichsregelung im EEG 2014 wandelten sich die Betriebsführungsverträge immer stärker zu konzerninternen Arbeitnehmerüberlassungsverträgen, bei denen die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer zwar bei der DPVOHG und der DSPOHG verblieben, die Leitungsverantwortung und das Direktionsrecht gegenüber den Arbeitnehmern der DPVOHG und der DSPOHG aber unmittelbar von der Geschäftsführung der DDA wahrgenommen wird.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt Bereiche für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an den Standorten Stade, Bomlitz, Wiesbaden und Ahlen im Auftrag der Dow Global Technologies LLC (DGT LLC) sowie der Dow Europe GmbH. Die Aktivitäten erfolgen im Rahmen einer globalen Aufgabenteilung mit anderen Dow-Gesellschaften vorwiegend in den Bereichen Prozessforschung für die anorganische Chemie, Optimierung der Prozesstechnologien, Weiterentwicklung bestehender Produktfamilien und Anwenderunterstützung. Die Forschung in Wiesbaden unter dem Schirm der DDA beinhaltet die Forschung im Bereich organische Chemie für die Geschäftsbereiche Consumer, Infrastructure und ganz wesentlich Automotive/Mobility Science. In den letzten drei Jahren wurde hierzu ein neues Forschungslabor errichtet. Eine Vielzahl von Projekten wird in enger Zusammenarbeit sowohl mit Geschäftspartnern als auch mit staatlichen wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. Hochschulen oder Instituten) durchgeführt. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden vollständig an die jeweiligen Auftraggeber weiterbelastet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenspezifisches Umfeld

Laut dem Verband der chemisch-pharmazeutischen Industrie (VCI) hat sich die Produktion in Deutschland im Jahr 2025 um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr verringert. In der Chemie (ohne Pharma) sank sie um 3,3 %. Die Kapazitätsauslastung der Chemieanlagen lag bei 72,5 % im letzten Quartal 2025 und damit weiterhin unter der Rentabilitätsschwelle. Der Umsatzrückgang in Höhe von 1,0 % (Inlandsumsatz -1,4 %; Auslandsumsatz -0,8 %) auf Mrd. EUR 220 korrespondiert mit den um 0,5 % gesunkenen Erzeugerpreisen.

Die Chemie leidet auf vielen Auslandsmärkten immer noch unter einer unvorteilhaften preislichen Wettbewerbsposition, sodass sie von der Dynamik wachsender internationaler Märkte kaum profitiert. Auf dem Heimatmarkt Europa konnte die Chemie im letzten Quartal 2025 ihr Umsatzniveau im Vergleich zu den vorangegangenen Monaten halten. Aber gegenüber dem Vorjahr war dies ein deutlicher Rückgang. Die Geschäfte mit Nordamerika brachen infolge der Schwäche des US-Markts kräftig ein. Auf den asiatischen Märkten konnte die Chemie ihren Auslandsumsatz wieder ausweiten. Im Vergleich zum Vorjahr stand aber immer noch ein deutliches Minus zu Buche.

2.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die DDA richtet ihre Geschäftsentwicklung nach den Führungskennzahlen Umsatzerlöse und Jahresergebnis vor Ergebnisabführung aus. Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren spielen die Auslastung der Produktionsanlagen, die Einhaltung des Arbeitsschutzes, gemessen an der Unfallquote, sowie die Vorsorge zur Vermeidung von Schadensfällen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt eine wesentliche Rolle.

Entsprechend unseren Erwartungen gab es im Geschäftsjahr keine meldepflichtigen Unfälle oder Schadenfälle im Bereich Umwelt.

2.3 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH verlief im Vergleich zum Vorjahr nicht zufriedenstellend. Der Umsatz ging entgegen den Erwartungen leicht um rund 2 % zurück (Vorjahr: -10 %). Ursächlich hierfür ist ein im Vergleich zum kostenbedingten Anstieg der Umsatzerlöse aus Lohnveredelung stärkerer Rückgang der Erlöse aus Handel und Vertrieb, der nachfrage- und preisbedingt ist. Das Finanzergebnis verschlechterte sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr vor allem infolge gesunkener Zinserträge. Das Gesamtergebnis verminderte sich im Vorjahresvergleich und fiel hierbei geringer aus als prognostiziert.

Die Kapazitätsauslastung der einzelnen Werke der DDA entsprach vollkommen dem Trend der chemischen Industrie in Deutschland.

Die in 2025 erreichte Kapazitätsauslastung im Werk Stade betrug insgesamt 64,4 % (Vorjahr: 59,1 %). Dabei lag die Werksauslastung im 1. Quartal bei 71,6 %, im 2. Quartal bei 47,8 %, im 3. Quartal bei 66,9 % und im 4. Quartal bei 71,4 %. Durch einen Turnaround der ECU-Anlage lag das zweite Quartal deutlich unter dem Jahresdurchschnitt. Die Auslastung lag insgesamt über dem Vorjahresniveau, war jedoch weiterhin nicht zufriedenstellend.

Die in 2025 erreichte Kapazitätsauslastung am Standort Bomlitz betrug insgesamt 64,3 % (Vorjahr: 69,1 %). Dabei lag die Werksauslastung im 1. Quartal bei 83,1 %, im 2. Quartal bei 71,8 %, im 3. Quartal bei 56,2 % und im 4. Quartal bei 46,6 %. Ähnlich wie im Vorjahr folgte nach einem guten ersten Halbjahr ein schwaches 2. Halbjahr. Insgesamt lag die Auslastung leicht unter dem Vorjahr.

Die in 2025 erreichte Kapazitätsauslastung im Werk Bitterfeld betrug insgesamt 69,5 % (Vorjahr: 70,4 %). Dabei lag die Werksauslastung im 1. Quartal bei 76,9 %, im 2. Quartal bei 71,0 %, im 3. Quartal bei 67,2 % und im 4. Quartal bei 63,2 %.

Die in 2025 erreichte Kapazitätsauslastung der Anlage im Werk Ahlen betrug 43,4 % (Vorjahr: 41,5 %). Dabei lag die Auslastung im 1. Quartal bei 47,4 %, im 2. Quartal bei 43,8 %, im 3. Quartal bei 43,4 % und im 4. Quartal bei 39,4 %. Die Anlage dient ausschließlich der Erfüllung eines bestehenden Vertragsverhältnisses und ist entsprechend auf die vertraglich vereinbarten Kapazitäten ausgerichtet. Somit lag die Anlagenauslastung insgesamt in allen Quartalen weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

2.4 Lage des Unternehmens

2.4.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von Mio. EUR 2.588,3 um Mio. EUR 52,2 auf Mio. EUR 2.536,1 gesunken.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Erlöse aus Handel und Vertrieb	1.598,0	1.807,6	-209,6
Erlöse aus Lohnveredlung	688,1	524,0	+164,1
Leistungen Industriepark	176,4	170,4	+6,0
Leistungen an verbundene Unternehmen	66,6	77,2	-10,6
Verkaufsprovisionen	7,0	9,1	-2,1
	<u>2.536,1</u>	<u>2.588,3</u>	<u>-52,2</u>

Erlöse aus Handel und Vertrieb

Die Erlöse aus Handel und Vertrieb betreffen überwiegend den Vertrieb der Produkte der DEG, den die DDA seit der Einführung des STAR-Konzeptes im Juli 2002 wahrnimmt. Die DDA besitzt das Exklusivvertriebsrecht dieser Produkte innerhalb Deutschlands. Die daraus resultierenden Erlöse aus Handel und Vertrieb betragen Mio. EUR 1.259,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1.403,3). Es konnten zwar in einigen Bereichen Steigerungen bei den abgesetzten Mengen erzielt werden, in einem volatilen Markt standen jedoch die Preise stark im Fokus.

Ferner betreffen die Erlöse aus Handel und Vertrieb in Höhe von Mio. EUR 338,1 (Vorjahr: Mio. EUR 404,4) Erlöse aus der Weiterberechnung von bezogenen und selbst erzeugten Energien (Strom, Wasser, Gas, Luft, Dampf, Stickstoff etc.) am Standort Stade, sowie Erlöse aus Emissionsrechten. Die Reduktion resultiert aus geringeren Abnahmemengen als auch -preisen gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf den Verkauf der erzeugten Energien. Die Erlöse durch den Verkauf von CO₂-Zertifikaten an Dritte sind von Mio. EUR 172,0 auf Mio. EUR 194,3 gestiegen.

Erlöse aus Lohnveredelung

Aufgrund des STAR-Konzeptes produziert das Unternehmen an den Standorten Stade, Ahlen, Bomlitz und Bitterfeld sowie Böhlen Produkte im Auftrag der Dow Europe GmbH (DEG). Die dafür anfallenden Fertigungskosten werden mit einem Aufschlag an die DEG weiterbelastet. Die erzielten Erlöse aus Lohnveredelung sind daher sowohl von der Gesamtumsatzvolumenentwicklung als auch von der Gesamtkostenentwicklung der DDA abhängig. Die Erlöse aus Lohnveredelung sind auf Mio. EUR 688,1 (Vorjahr: Mio. EUR 524,0) gestiegen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 31,3 % resultiert im Wesentlichen aus erheblich höheren Energiekosten und gestiegenen Weiterbelastungen der Betriebsführungskosten der OHG's, die überwiegend aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfindungen entstanden sind. Die höheren Energiekosten ergeben sich dabei vor allem aus gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Erlösen aus Energiehandelsaktivitäten.

Erlöse aus Leistungen Industriepark

Die Erlöse aus Leistungen Industriepark sind mit Mio. EUR 176,4 (Vorjahr: Mio. EUR 170,4) um 3,5 % gestiegen. Die Steigerung resultiert zum größten Teil aus gestiegenen Leistungsabnahmen der angesiedelten Fremdfirmen. Bei der Beurteilung der Umsatzentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Polycarbonatherstellung der Firma Trinseo zum 31. Dezember 2024 final eingestellt wurde. Demgegenüber standen gestiegene Leistungsabnahmen durch bestehende Standortfirmen und Projektarbeiten für die Hanseatic Energy Hub GmbH im Rahmen der Erstellung des LNG-Terminals.

Verkaufsprovisionen

Für den Direktvertrieb der DEG und anderer Schwestergesellschaften in Deutschland erhält die DDA produktabhängige Provisionen. Im Berichtsjahr liegen die Provisionen mit Mio. EUR 7,0 (Vorjahr: Mio. EUR 9,1) unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang ist analog zum Rückgang der Erlöse aus Handelswaren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 15,9 auf Mio. EUR 145,2 gestiegen. Größter Effekt hierbei sind Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten.

Materialaufwand

Die einzelnen Komponenten des Materialaufwands haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bezogene Waren	1.198,5	1.336,4	-137,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	386,8	360,8	+26,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energien	934,9	864,4	+70,5
	<u>2.520,2</u>	<u>2.561,6</u>	<u>-41,4</u>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % bzw. Mio. EUR -41,4 gesunken. Dies entspricht in etwa der prozentualen Veränderung bei den Umsatzerlösen (-2,0 %). Die Kosten für die von der DEG erworbenen Waren sind um Mio. EUR 137,9 gesunken. Der prozentuale Anteil der Kosten für bezogene Waren liegt im Verhältnis zu den Erlösen aus Handel und Vertrieb, bezogen auf den Vertrieb von DEG-Produkten, mit 95,1 % (Vorjahr: 95,2 %) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die um Mio. EUR 26,0 gestiegenen übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Weiterberechnungen für die Betriebsführung in Höhe von Mio. EUR 34,2. Gegenläufig wirkten die gesunkenen Weiterbelastungen der DCG für die Aniline-Produktion in Höhe von Mio. EUR -9,0.

Die übrigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energien sind um 9,1 % gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus höheren Energiekosten, davon Mio. EUR +27,1 für den Kauf von CO₂-Zertifikaten, Mio. EUR +28,7 für Strom und Mio. EUR +14,7 für Gas und Öl.

Die unter dem Materialaufwand ausgewiesenen sonstigen Leistungen beinhalten sowohl in Anspruch genommene Leistungen für die Erbringung der Auftragsfertigung für die Dow Europe GmbH als auch Aufwendungen für Leistungen, die im direkten Zusammenhang mit den Erlösen aus I-Park-Aktivitäten und sonstigen Umsatzerlösen stehen.

Personalkosten sind im Berichtsjahr für durchschnittlich neun aktive Mitarbeiter angefallen. Diese resultieren aus der Beschäftigung einer mehrköpfigen Geschäftsführung und weiteren Führungskräften, die zusammen das Leadership-Team der DDA bilden. Die gesamten Personalkosten in Höhe von Mio. EUR 6,1 liegen um Mio. EUR 1,7 über dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Pensionsaufwendungen für aktive und inaktive Mitarbeiter, da die Bewertungsparameter im Vorjahr angepasst wurden.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens liegen mit Mio. EUR 8,1 insbesondere durch Zugänge im Bereich der Software über dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 7,5). Die Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind um Mio. EUR 2,6 auf Mio. EUR 68,1 gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit Mio. EUR 42,2 (Vorjahr: Mio. EUR 44,5) gesunken. Ein wesentlicher Grund hierfür sind um Mio. EUR 6,7 geringere Aufwendungen für Umweltmaßnahmen. Demgegenüber stehen die Steigerung aus Fremdwährungsdifferenzen von Mio. EUR +2,9 und Restrukturisierungskosten in Böhlen bzw. Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von Mio. EUR +2,0.

Das **Finanzergebnis** beträgt Mio. EUR -7,8 (Vorjahr: Mio. EUR -4,1) und belastet damit das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Zinserträge infolge eines verminderten Finanzmittelfonds sowie durchschnittlich geringerer Zinssätze. Zudem resultiert aus der Bewertung von Pensions- und Rekultivierungsrückstellungen ein ergebnismindernder Effekt im Vergleich zum Vorjahr. Diese Effekte wurde anteilig kompensiert durch verminderte Zinsaufwendungen für das Finanzierungsleasing der Cogen-Anlage.

Ergebnis

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Umsatzerlöse uneinheitlich: Während die Erlöse aus Handel und Vertrieb insbesondere infolge geringerer Preise sowie rückläufiger Mengen und Preise bei der Weiterberechnung von Energien zurückgingen, stiegen die Erlöse aus Lohnveredlung aufgrund höherer Energiekosten und gestiegener weiterbelasteter Betriebsführungskosten. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse damit entgegen der Prognose unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Ergebnis vor Ergebnisabführung von Mio. EUR 27,2 (Vorjahr: Mio. EUR 32,8) abgeschlossen.

Aufgrund des seit dem 1. Januar 2005 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresüberschuss 2025 von Mio. EUR 27,2 als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin DCG eingestellt.

2.4.2 Vermögenslage

Vermögen

Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr auf Mio. EUR 1.273,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1.418,6).

Insgesamt zeigt sich eine weiterhin hohe Kapitalbindung im Anlagevermögen bei gleichzeitig rückläufigem kurzfristigem Vermögen. Auf das Anlagevermögen entfallen 46,8 % der Bilanzsumme. Der Rückgang des Umlaufvermögens um Mio. EUR 111,8 entfällt insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Dow-Produkten sowie auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Hauptursache für letzteren Rückgang waren neben der gesunkenen Forderung gegen die Dow International Finance S.à r.l. (DIFS) im Rahmen des konzerninternen Cash Pools die im Vorjahr bestandenen Forderungen gegen die betriebsführenden Gesellschaften (DSPOHG und DPVOHG), überwiegend aus Gutschriften, die aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen resultierten.

Kapitalstruktur

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der DCG bleibt das Eigenkapital unverändert. Es beträgt Mio. EUR 579,0 und entspricht 45,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 40,8 %).

Der Rückgang des Fremdkapitals steht insbesondere mit geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen des Europäischen Forderungssicherungsprogramms, geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus Ergebnisabführung und weiteren Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten im Vorjahr gegenüber einem verbundenen Unternehmen aus Gutschriften für Kosten der Betriebsführung, die im Zuge der Neubewertung von Pensionsrückstellungen der betriebsführenden Gesellschaften entstanden sind, im Zusammenhang.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen an allen DDA-Standorten in Höhe von insgesamt Mo. EUR 49,9 durchgeführt.

Die Hauptinvestitionen wurden im Berichtsjahr in den Sachanlagen vorgenommen. Davon entfielen unter anderem Mio. EUR 28,7 in den Geschäftsbereich Chlor Alkali, Mio. EUR 8,5 im Bereich der Energieinfrastruktur und Salzgewinnung, Mio. EUR 2,5 im Bereich Isocyanates, Mio. EUR 1,2 auf ein IT-/Netzwerk-infrastrukturprojekt in Stade und Mio. EUR 1,0 in den Geschäftsbereich Construction Chemicals.

2.4.3 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und beträgt Mio. EUR 83,8 (Vorjahr: Mio. EUR 91,1).

Insgesamt sank der Finanzmittelfonds um Mio. EUR 37,9 auf Mio. EUR 407,4.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von Mio. EUR 32,8 wurde im Berichtsjahr an den Gesellschafter abgeführt.

Aufgrund der Einbindung der DDA in den Cash Pool des Dow-Konzerns ist die Liquidität der Gesellschaft auch künftig gesichert.

2.4.4 Umweltschutz und Sicherheit

Im Jahr 2025 setzte sich die unsichere Weltlage fort, was weiterhin zu erheblicher Unsicherheit auf den Märkten führt. Trotz der anhaltend hohen Energiepreise im internationalen Vergleich und der Notwendigkeit, die Anlagen in reduzierter Fahrweise zu betreiben, konnte die DDA zudem aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre lernen und die Umweltbelastungen weiter minimieren.

Dank des außerordentlichen Engagements der Mitarbeiter der Betriebsführungsgesellschaften und eines robusten Managementsystems konnte das Unternehmen diese herausfordernde Zeit erfolgreich bewältigen. Die positiven Ergebnisse in den Bereichen Arbeitsunfälle und Anlagensicherheit unterstreichen dies eindrucksvoll.

Das Ziel der Reduzierung von Umweltbelastungen sowie die Einhaltung umweltgesetzlicher Bestimmungen wurden erreicht, und der ordnungsgemäße Betrieb der Anlagen sowie die geordnete Abfallentsorgung waren jederzeit gewährleistet. Projekte zur Reduzierung der Umweltbelastung wurden erfolgreich umgesetzt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risiko- und Chancenbericht

Da die TDCC ihre unternehmerische Tätigkeit weltweit auf der Basis von Geschäftsbereichen führt, ist für die weitergehende Wirtschaftlichkeits- und strategische Risikobetrachtung auch auf die entsprechende Einschätzung des Konzerns und der Geschäftsbereiche zu verweisen. Insbesondere ist hier auf die globale Risk-Management-Gruppe, die auf der Basis der globalen Risk-Management-Policy wirkt, hinzuweisen. Prämisse für das Risk-Management ist einerseits mit einem der Unternehmens- und Geschäftsbereichsgröße angepassten Aufwand sowohl den gesetzlichen als auch den unternehmensinternen Anforderungen zu genügen und andererseits zusammen mit dem Bereich Finance & Controlling das interne Kontrollsystem des Unternehmens zu stärken. Die Gesellschaft ist in den weltweiten Kontrollprozess von TDCC eingebunden.

Ausführliche Informationen zu den Kontrollsystemen der Gesellschaft sind dem gemeinsamen Jahresbericht 2025 der Dow Inc. und der The Dow Chemical Company, Midland, Michigan, USA (10K-Report), bei der United States Securities and Exchange Commission, Washington, D.C. 20549 unter der Registrierungsnummer 001-03433 (TDCC) bzw. 001-38646 (Dow Inc.), zu entnehmen. Dieser wurde mit Datum 3. Februar 2026 von Deloitte & Touche LLP, Midland, Michigan, USA, zertifiziert.

Die DDA hat an den großen Standorten Prozesse implementiert, die im Wesentlichen mit einer standortsichernden, pragmatischen und kundenorientierten Umsetzung der globalen Umwelt-, Anlagen- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (EH&S) für die vor Ort vertretenen Geschäfts-/Funktionsbereiche und deren Mitarbeiter befasst sind.

Darüber hinaus ist der konstruktive Dialog mit Mitarbeitern, Nachbarn, der lokalen Verwaltung und der Öffentlichkeit ein weiterer wichtiger Bestandteil des „Verantwortlichen Handelns“ in den Regionen mit dem Ziel, Offenheit und Transparenz in allen Aspekten von Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Konjunkturelle Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Nachfrageentwicklung in wesentlichen Abnehmerindustrien abhängig. Anhaltend schwache Konjunkturimpulse, ein intensiver internationaler Wettbewerb sowie weiterhin erhöhte Produktionskosten – insbesondere energie- und rohstoffbedingt – können zu rückläufigen Absatzmengen, Preis- und Margendruck sowie zu einer unzureichenden Auslastung der Produktionsanlagen führen. Dies kann sich mittelbar über die Entwicklung der Auftraggeber- und Konzerngesellschaften auf die Auslastung der Anlagen und damit auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft auswirken. Das Management beobachtet die konjunkturellen Indikatoren fortlaufend und leitet bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Anpassung der Kostenstrukturen ein.

Regulatorisches Umfeld

Industriepolitische Rahmenbedingungen in Deutschland

Die politischen Entwicklungen in Deutschland seit den Neuwahlen 2025 zeigen insgesamt eine klare industriepolitische Neuausrichtung, weg von einer primär regulatorisch geprägten Klimapolitik, hin zu einer stärkeren standort- und wettbewerbsorientierten Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig bleibt die Umsetzung in zentralen Bereichen unvollständig, denn die Bundesregierung adressiert kurzfristig die dringendsten Probleme (insbesondere Energiepreise), bringt jedoch bislang keine umfassende strukturelle Lösung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien auf den Weg.

Energiekostenentlastung und Energiefinanzierungsgesetz

Auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde stromintensiven Unternehmen in Deutschland eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage gewährt. Diese Besondere Ausgleichsregelung umfasst ebenfalls die KWK- sowie die Offshore-Umlage. Die EEG-Umlage wurde ab dem Juli 2022 auf null abgesenkt und mit dem in Kraft tretenden Energiefinanzierungsgesetz zum 1. Januar 2023 wurde die EEG-Umlage vollständig abgeschafft. Die Besondere Ausgleichsregelung, welche nun ausschließlich die KWK- und Offshore-Netzumlage umfasst, wurde in das Energiefinanzierungsgesetz überführt. Ein Antrag auf Entlastung für das Begrenzungsjahr 2026 wurde gemäß der neuen gesetzlichen Grundlage im Jahr 2025 gestellt und durch die zuständige Behörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), gewährt. Es ist wahrscheinlich, dass dieses System auch in Zukunft fortgesetzt wird.

EU-Emissionshandel (EU ETS)

Am 8. April 2018 ist die geänderte europäische Emissionshandelsrichtlinie in Kraft getreten, die die Rahmenbedingungen für die Fortführung des EU-Emissionshandels in der 4. Handelsperiode (2021 bis 2030) festlegt. Wesentliches Ziel der Richtlinie ist es, die Gesamtmenge an Zertifikaten drastisch zu senken. Demgemäß wurde neben der Verschärfung des jährlichen Reduktionsfaktors eine sog. Marktstabilitätsreserve und das Backloading von Zertifikaten eingeführt. Gleichwohl sind für die chemische Industrie – wenn auch unter strengeren Bedingungen – kostenlose Zuteilungen von Zertifikaten, sowie wirksamer Carbon Leakage-Schutz erneut gesetzlich verankert worden. Dieses System hat unter dem Eindruck der gesamtwirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie in Deutschland Diskussionen zur Änderung und Entlastung europaweit ausgelöst. Insbesondere wird angestrebt, den Druck auf das System durch die Verknappung der Zertifikate und die damit verbundenen stark steigenden Zertifikatspreise abzufedern. Bis Ende 2025 waren die Diskussionen noch nicht abgeschlossen.

EU Green Deal und Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Im Zuge des „EU Green Deals“ wurde das EU-Minderungsziel auf 55 % angehoben. Die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) zum Schutz vor Carbon Leakage, das heißt der Verlagerung von industrieller Produktion, Investitionen und damit verbundenen Emissionen ins Ausland, ist beschlossen worden. Aus dem Ausland in die EU eingeführte energieintensive Grundstoffe und Produkte sollen dadurch mit demselben CO₂-Preis belegt werden, wie in der EU. Im Gegenzug sollen die bisherigen Maßnahmen zum Carbon-Leakage-Schutz, insbesondere die kostenlose Zuteilung, für diese Produkte schrittweise zurückgeführt und beendet werden. Bereits ab Oktober 2023 müssen Importeure von CBAM-Produkten über die in den eingeführten Produkten eingebetteten Emissionen berichten. CBAM wird insgesamt einer Überprüfung unterzogen, um das Instrument zu vereinfachen und zu stärken. Das gilt auch für die Festlegung, dass ab 2026 für die berichteten Emissionen auch Zertifikate zum Preis von EU-Berechtigungen erworben und abgegeben werden müssen. Ob und welche chemischen Produkte davon erfasst sein werden, ist bisher noch in der Diskussion (neben Ammoniak und Salpetersäure sind auch eine große Zahl organischer Chemieprodukte und Kunststoffe in der Diskussion).

Strompreiskompensation

Die Mehrbelastung des EU ETS über höhere Strompreise verursachen Zusatzkosten, die zu einem guten Teil über die Strompreiskompensation aufgefangen werden, welche gezielt Unternehmen im internationalen Wettbewerb hilft, die emissionshandelsbedingt steigenden Strompreise auszugleichen und damit eine wichtige Hilfe für Dow darstellt. Da es sich hierbei um eine staatliche Beihilfe handelt, hat die EU-Kommission im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung die Berechtigung über eine stark verkürzte Liste der berechtigten Anlagen eingeschränkt. Am 22. Mai 2026 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Entwurf der neuen Billigkeitsrichtlinie zur Strompreiskompensation für die Abrechnungsjahre 2025 – 2030 veröffentlicht. Die Richtlinie, deren Ausgestaltung für die DDA insgesamt vorteilhafter ist, löst die bisher geltende Förderrichtlinie ab und enthält für das Abrechnungsjahr 2025 eine Reihe von Sonderregelungen, die den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern und die Beihilfeintensität punktuell anheben. Die Entwurfsfassung entspricht derjenigen, die der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission steht derzeit noch aus.

Nationaler Emissionshandel (BEHG/Non-ETS-Bereich)

Von deutscher Seite wird der Emissionshandel durch das am 20. Dezember 2019 in Kraft getretene Brennstoffemissionshandelsgesetz sowie die Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) und die Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 flankiert. Dadurch werden die Bereiche außerhalb des Europäischen Emissionshandels, also die Sektoren, Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall adressiert. Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in diesem sogenannten Non-ETS-Bereich liegt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Klimaschutzverordnung verpflichtet, seine Emissionen im Non-ETS-Bereich bis 2030 um 38 % gegenüber 2005 zu mindern. Die im Rahmen der Reform des europäischen Emissionshandels als Teil des sogenannten „Fit-for-55-Pakets“ geplante Schaffung eines neuen europäischen Emissionshandels für Gebäude, Straßenverkehr und zusätzliche Sektoren (EU-ETS 2), in den die nationalen Regelungen dann überführt werden sollten, ist im November 2025 von den EU-Umweltministerinnen und -minister um ein Jahr zu verschoben.

Energieversorgung und Strukturwandel im Energiemarkt

Daneben wirkt der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 und eine zunehmende Verstromung von Gas ist erkennbar. Die Gefahr steigender Strompreise für die energieintensive Industrie und abnehmender Versorgungssicherheit (durch den absehbaren und ersatzlosen Wegfall der Grundlastkraftwerke), ist nach wie vor gegeben.

Zusammenfassend ergeben sich hieraus Belastungen aus weiterhin hohen Energiekosten, zusätzlichen Berichtspflichten, EU-Emissionshandel und CBAM sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung nationaler und europäischer Maßnahmen. Die wirtschaftliche Relevanz für Dow hängt maßgeblich von Tempo, Verlässlichkeit und Wirksamkeit der regulatorischen Umsetzung ab.

Finanzielle Risiken

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sowie gegen verbundene Unternehmen werden regelmäßig überwacht.

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der DDA ist durch die Einbeziehung in den Dow-Cash Pool zu jeder Zeit gewährleistet. Die Wahrung der Funktion erfüllt seit Januar 2014 die Dow International Finance S.à.r.l. (DIFS), Zug, Schweiz. Die DIFS fungiert als Bank-Institut des Dow-Konzerns. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen die DIFS in Höhe von Mio. EUR 407,5 (Vorjahr: Mio. EUR 445,3). Die Einbindung der DDA in den konzerninternen Cash Pool liegt im Interesse der Gesellschaft und im Konzerninteresse. Die Veränderung der Höhe ist dem operativen Geschäft geschuldet.

Die DDA finanziert sich im Wesentlichen konzernintern über die DIFS. Sie ist somit nur mittelbar über die Bonität der DIFS bzw. des Dow-Konzerns einem Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit Prolongationsrisiken für Kredite sowie dem Finanzierungskostenrisiko aufgrund einer Bonitätsverschlechterung ausgesetzt.

Die schwankenden Wechselkursrelationen EUR/USD haben einen begrenzten Einfluss auf das Ergebnis. Währungsgeschäfte werden durch entsprechende Finanzierungsinstrumente mit der Dow Financial Services Inc., Swiss Branch, monatlich abgesichert.

Operative Risiken

Die Gesellschaft ist aufgrund der Auftragsfertigung für die DEG den Risiken aus Schwankungen der Rohstoff- und Endproduktpreise nicht unmittelbar ausgesetzt. Somit sind die Marktgegebenheiten auf der Rohstoff- bzw. der Absatzseite nicht maßgeblich für die DDA. Im Rahmen der Auftragsfertigung ist die Gesellschaft jedoch indirekt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der DEG abhängig. Sollten hier Verschlechterungen durch Marktschwankungen bei den Rohstoff- und Endproduktpreisen eintreten, könnte das gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft aufgrund der vereinbarten Vertragsbeziehungen mit der DEG haben, d.h. es könnten sich beispielsweise negative Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung und auf der Absatzseite durch geringeres Volumen ergeben, wobei durch die Vertriebstätigkeit der DDA immer eine gleichbleibender Prozentsatz an Provision garantiert ist. Die Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung durch Marktgegebenheiten ist weiterhin massiv zu spüren, was die weiterhin schwache Anlagenauslastungen deutlich zeigen. Auch die Prognosen für 2026 sind weiterhin auf niedrigem Niveau.

Für die erfolgreiche Entwicklung der DDA ist es ausschlaggebend, dass die Produktion weiterhin auf Basis des aktuellen technologischen Know-hows und somit auf einem maximal wettbewerbsfähigen Niveau erfolgt. Die Produktionsanlagen der Gesellschaft befinden sich auf dem aktuellen Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung und Zertifizierung. Weiterhin sind die Anlagen gegen Umweltrisiken, Betriebsunterbrechungen und technische Defekte versichert. Risiken in diesem Zusammenhang würden sich daher nur aus einer unerwarteten Veränderung von Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben. Diese technischen Risiken werden durch die ständige Überwachung und Verbesserung der Produktionsverfahren und Anlagen, sowie durch Nutzung von entsprechenden Erfahrungen und Ergebnissen innerhalb des Konzernverbundes minimiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkung werden als gering eingeschätzt.

Unwägbarkeiten ergeben sich für das Unternehmen weiterhin resultierend aus der individuellen Wirtschaftlichkeit seiner am Standort vertretenen Geschäftsbereiche sowie Vertragspartner und den sich hieraus abgeleiteten Konsequenzen für die Infrastruktur, sowie Kapazitätsauslastung, bzw. den Fortbestand der Produktion an den Standorten Stade, Ahlen, Bomlitz und Bitterfeld.

Es liegen keine erkennbaren Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Bestandsgefährdende Risiken oder nennenswerte Ausfallrisiken, die nicht im Jahresabschluss berücksichtigt sind, sieht die Geschäftsführung daher nicht.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 ist weiterhin von einem schwachen konjunkturellen Umfeld und hoher Unsicherheit geprägt. Nach Angaben des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) lag die Produktion der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland 2025 um 0,5 % unter dem Vorjahr, die Erzeugerpreise sanken ebenfalls um 0,5 % und der Branchenumsatz ging um 1 % zurück. In der Chemie (ohne Pharma) fiel die Produktion nach VCI-Angaben um 2,5 %. Die Kapazitätsauslastung der Chemieanlagen lag 2025 bei rund 70 % und damit deutlich unter der Rentabilitätsschwelle. Der VCI erwartet für 2026 für die chemisch-pharmazeutische Industrie insgesamt eine stagnierende Produktion, für die Chemie einen weiteren Rückgang von rund 1 % sowie – bei sinkenden Preisen – ein Umsatzminus von etwa 2 % (im Inland und im Export).

Für die Gesellschaft ergeben sich daraus Chancen und Risiken gleichermaßen. Chancen bestehen insbesondere, sofern sich die Industriekonjunktur stabilisiert und wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien (z.B. Entlastungen bei Energie- und Standortkosten, Abbau von Bürokratie) greifen. Risiken resultieren aus der weiterhin gedämpften Nachfrage, anhaltendem Preis- und Importdruck sowie aus erhöhter Volatilität bei Energie- und Rohstoffpreisen. Geopolitische Entwicklungen – einschließlich der Fortdauer des Krieges in der Ukraine sowie weiterer Spannungen im Nahen Osten – können zu Störungen von Lieferketten und Transportwegen führen; insbesondere eine Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs in strategisch wichtigen Seewegen (z.B. Straße von Hormus) kann kurzfristige Preisanstiege bei Energieträgern und ausgewählten Rohstoffen sowie Verfügbarkeitsrisiken auslösen.

Die industriepolitischen Initiativen in Deutschland und der EU können sich für Dow durch mögliche Entlastungen bei Strompreisen, Netzentgelten, Investitionen und Genehmigungsverfahren sowie durch Fördermöglichkeiten für Wasserstoff- und Transformationsprojekte positiv auswirken.

Die Gesellschaft richtet ihre Maßnahmen weiterhin auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, die Steigerung der Effizienz sowie die Unterstützung der Transformation zu nachhaltigeren Wertschöpfungsketten aus. Die Auswirkungen internationaler Handels- und Zollpolitik bleiben dabei ein Unsicherheitsfaktor und können Absatzmärkte, Kosten und Lieferketten beeinflussen.

Produktion

Die DDA ist ein im Auftrag produzierendes Unternehmen und agiert des Weiteren als Vertriebsgesellschaft in Deutschland für ein Schwesterunternehmen.

Vor diesem Hintergrund sowie der global definierten nachhaltigen Produktion sind die Ziele der Gesellschaft für die nächste Zeit festgelegt.

Im Vordergrund stehen weiterhin Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit, zur Effizienzsteigerung sowie zur Senkung der Produktions- und Standortkosten. Investitions- und Optimierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Konzernvorgaben und der jeweiligen Standort- und Anlagenanforderungen priorisiert, um auch bei schwankender Nachfrage und volatilen Energie- und Rohstoffmärkten die Wettbewerbsfähigkeit der Anlagen zu sichern.

Unverändert verfolgt die Gesellschaft das Ziel, Umweltbelastungen zu reduzieren, alle umweltgesetzlichen und behördlichen Anforderungen einzuhalten sowie ein hohes Niveau in Arbeits- und Anlagensicherheit sicherzustellen.

Erzeugerpreise/Energie- und Rohstoffkosten

Die Entwicklung der Erzeugerpreise in der chemisch-pharmazeutischen Industrie sowie der Kosten für Energie und Rohstoffe bleibt ein wesentlicher Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung der Auftraggeber- und Konzerngesellschaften und damit mittelbar für die Auslastung der Anlagen. Nach VCI-Angaben lagen die Erzeugerpreise der Branche 2025 um 0,5 % unter dem Vorjahresniveau. Für 2026 ist die Preisentwicklung insbesondere von der Nachfrageentwicklung, dem internationalen Wettbewerbsumfeld sowie von der Entwicklung der Energie- und Rohstoffmärkte abhängig. Geopolitische Risiken können zu erhöhter Preisvolatilität führen; insbesondere Störungen internationaler Transportwege können kurzfristige Preisanstiege bei Energieträgern und ausgewählten Rohstoffen auslösen.

Darüber hinaus stellen die laufenden globalen Handelszoll-Diskussionen erhebliche Herausforderungen dar, die potenziell Handelsströme stören und neu ordnen könnten. Dies könnte zu erheblichen Erhöhungen der Logistikvorlaufzeiten führen und die Lieferkette weiter verkomplizieren. Das Unternehmen arbeitet aktiv daran, diese Probleme zu bewältigen, um ihre Auswirkungen zu minimieren und weiterhin widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber wirtschaftlichen und geopolitischen Belastungen zu bleiben.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2026

Im Jahr 2026 wird die chemische Industrie weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sein, die sich aus anhaltenden geopolitischen Konflikten, hohen internationalen Kosten und gedämpfter Nachfrage ergeben. Das Geschäftsumfeld bleibt volatil, was wirtschaftliche Prognosen schwierig macht. Das Führungsteam beobachtet die Situation aufmerksam und ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen von Dow schnell auf Marktindikatoren zu reagieren.

Trotz aller Unsicherheiten bleibt das Unternehmen dem Ziel verpflichtet, Umweltbelastungen zu reduzieren und Umweltvorschriften einzuhalten. Die Erfahrungen und Strategien der vergangenen Jahre werden genutzt, um diese Herausforderungen effektiv zu meistern. Das Engagement der Mitarbeiter der Betriebsführungsgesellschaften und ein robustes Managementsystem spielen weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, der Reduzierung von Arbeitsunfällen und der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit streben wir eine Unfallquote von 0 % an. Das gleiche Ziel gilt für Schadensfälle im Bereich Umwelt.

Für das Jahr 2026 erwarten wir aufgrund des weiterhin anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Umfelds eine verhaltene Nachfrage auf einem weiterhin niedrigen Preisniveau, sodass die Erlöse aus Handelsware auf dem Niveau von 2025 liegen werden. Die Anlagenauslastung wird aufgrund einiger geplanter Instandhaltungsmaßnahmen auf gleichem Niveau wie 2025 liegen, die Umsatzerlöse aus der Lohnveredlung werden aufgrund der stark schwankenden Energiekosten leicht über dem Niveau von 2025 liegen. Insgesamt erwarten wir Umsatzerlöse leicht über denen des Geschäftsjahres 2025.

Das Finanzergebnis für das Jahr 2026 wird erwartungsgemäß von vergleichbaren Einflussfaktoren geprägt sein und daher voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 liegen. Insgesamt erwarten wir somit ein Gesamtergebnis, das leicht über dem von 2025 ausfallen wird.

Stade, den 29. Juni 2026

Geschäftsführer

Ute Spring

Jana Kramer

Carl Parnham

Jan Fredrik Niclas Anderson

Roland Hermann Werner

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.182.367,23	20.172
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.672.178,22	18.611
3. Geleistete Anzahlungen	3.628.446,64	2.526
	37.482.992,09	41.309
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.530.793,88	125.937
2. Technische Anlagen und Maschinen	371.866.893,04	398.888
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.355.863,17	7.874
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.346.067,79	53.795
	558.099.617,88	586.494
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000,00	1
2. Beteiligungen	141.004,40	141
	142.004,40	142
	595.724.614,37	627.945
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.380.277,14	61.089
2. Unfertige Erzeugnisse	44.151,78	70
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.286.367,58	6.072
	75.710.796,50	67.231
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.753.939,32	160.057
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.466.907,31	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	448.806.357,11	526.453
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.677.887,55	29.521
	595.705.091,29	716.031
	671.415.887,79	783.262
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.727.092,63	7.372
	1.273.867.594,79	1.418.579

Passiva	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Kapitalrücklage	573.614.675,72	573.615
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.284.168,69	5.284
IV. Jahresüberschuss	0,00	0
	578.998.844,41	578.999
B. Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	746.843,89	919
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	164.708.386,00	171.034
2. Sonstige Rückstellungen	105.739.745,72	103.666
	270.448.131,72	274.700
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.967.097,07	107.336
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.845.890,36	62.234
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	27.530.508,96	50.146
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.061.075,12	88.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	246.298.050,57	252.468
davon aus Steuern: EUR 153.583,07 (Vorjahr: TEUR 88) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 84.811,77 (Vorjahr: TEUR 71)		
	420.702.622,08	560.184
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.971.152,69	3.777
	1.273.867.594,79	1.418.579

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	2.536.078.082,20	2.588.344
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.169.669,73	3.456
3. Sonstige betriebliche Erträge	145.243.667,33	129.362
	<u>2.680.152.079,80</u>	<u>2.721.162</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.419.390.905,84	1.543.492
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.772.163,90	1.018.060
	<u>2.520.163.069,74</u>	<u>2.561.552</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.243.059,85	4.141
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.720.296,52 (Vorjahr: TEUR 0)	3.896.180,39	256
	<u>6.139.240,24</u>	<u>4.397</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	76.268.699,54	73.109
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.335)	42.227.581,25	44.508
	<u>35.353.489,03</u>	<u>37.596</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.525,00	8
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 10.570.050,40 (Vorjahr: TEUR 14.908)	11.425.798,07	19.521
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.190.578,35	23.664
	<u>-7.756.255,28</u>	<u>-4.135</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	736,36	43
12. Ergebnis nach Steuern	27.596.497,39	33.418
13. Sonstige Steuern	429.681,56	626
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne (-)	-27.166.815,83	-32.792
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade (DDA)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2025

1.1 Vorbemerkung

Die Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH hat ihren Sitz in Stade und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt mit der Nummer HRB 200098.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in aktueller Fassung und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Als gesonderter Posten wird in der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

1.2 Besonderheiten im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte der Erwerb zweier bislang im Rahmen eines Leasingverhältnisses genutzter Gebäude am Standort Stade von der DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stade KG (sog. Lease-Buy-out).

Der vereinbarte Kaufpreis wurde vollständig mit den bestehenden Mieterdarlehensforderungen, welche sich über die Jahre des Leasingzeitraums aufgebaut hatten, verrechnet. Die Gebäude wurden zum Kaufpreis ins Anlagevermögen der Gesellschaft übernommen. Die Restnutzungsdauer der aktivierten Gebäude wurde gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Nutzung und des technischen Zustands einheitlich auf 20 Jahre geschätzt.

Aus dem Vorgang ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DDA.

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Wartegelder für Salzabbaurechte werden in Höhe der geleisteten Zahlungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der Niederbringung von Produktionsbohrungen. Aktivierte Geschäfts- und Firmenwerte werden über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, grundsätzlich vermindert um planmäßige Abschreibungen und in Einzelfällen um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenanteile gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. In die Herstellungskosten wurden entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Bei Anlagegegenständen, die vor 1984 angeschafft oder hergestellt wurden, sind erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt worden. Danach erhaltene Zuschüsse sowie Investitionszulagen werden in einen „Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ gemäß § 265 HGB eingestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen bemessen; diese beträgt bei immateriellen Anlagegütern 3 bis 20 Jahre, bei Gebäuden und anderen Bauten 10 bis 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 10 bis 20 Jahre und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 25 Jahre.

Gebäude und andere Baulichkeiten sowie bewegliche Anlagegegenstände werden im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten degressiv abgeschrieben. Bei degressiv abgeschriebenen Anlagegegenständen wird planmäßig auf die lineare Abschreibung übergegangen, sobald der nach der verbleibenden Restnutzungsdauer sich ergebende lineare Abschreibungsbetrag die degressive Abschreibung übersteigt.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 übersteigen und unter EUR 1.000,00 liegen, werden über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter sowie Software unter EUR 250,00 Anschaffungskosten werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum Zeitwert eingelegerter Vermögensgegenstände bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, sofern nicht der am Bilanzstichtag beizulegende niedrigere Wert anzusetzen ist.

Bei den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten für Rohstoffe, Fertigungseinzelkosten und Sondereinzelkosten der Fertigung auch in angemessenem Umfang Gemeinkosten einschließlich Energiekosten sowie die verrechneten Abschreibungen ausgewiesen.

Im Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Bilanz führt das Unternehmen im Wesentlichen Ersatzteile und Kleinmaterialien, die zu Anschaffungspreisen bilanziert sind. Bei Ersatzteilbeständen werden Wertminderungen wegen eingeschränkter technischer Verwertbarkeit berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft ausschließlich unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen für CO₂-Emissionen in ihrem Bestand. Diese werden mit einem Wert von EUR 0,00 angesetzt (Marktwert zum Bilanzstichtag: Mio. EUR 13,7) und ausschließlich für die Eigenemission benötigt. Der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Abschlussstichtag verursachten Emissionen in Höhe von Mio. EUR 13,6 Rechnung getragen worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Die Teilnahme an dem „European Accounts Receivable Securitization Project“ wurde im Juni 2024 wieder aufgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Programm, bei dem die europäischen Dow-Gesellschaften zur kurzfristigen Erhöhung der liquiden Mittel selektierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die BNP Paribas verkaufen können und im Gegenzug hierzu liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Es handelt sich um einen echten, jedoch verdeckten Forderungsverkauf, wobei die Kunden weiterhin an die DDA zahlen. Im Folgemonat werden die vereinnahmten Zahlungen entweder mit erneut verkauften Forderungen verrechnet oder bei Nichtinanspruchnahme von neuem Forderungsverkauf werden die vereinnahmten Beträge an die BNP Paribas (ARSEC) zurückgezahlt.

Die Gesellschaft hat gemäß dem Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB Disagien aktiviert.

Die Auflösung der im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzten Beträge erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Inanspruchnahme.

Passiva

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Zahlungen für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode gemäß § 265 HGB i.V.m. HFA 1/1984 in einem Sonderposten bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt konform mit den Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens. In 2025 wurde eine Auflösung in Höhe von TEUR 172 vorgenommen.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen neben Versorgungsansprüchen ehemaliger Mitarbeiter auch Versorgungsansprüche aktiver Mitarbeiter der DDA.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,06 % (Vj.: 1,90 %) p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Gehaltssteigerungen mit 3,25 % p.a. (Vj.: 3,25 %), die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 3,00 % sowie die jährliche Anpassung der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj.: 2,00 %) entsprechend berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bis 2015 erfolgte die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Dieser hätte für das Geschäftsjahr 2,22 % p.a. betragen. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von Mio. EUR -3,1.

Soweit für die Pensionsverpflichtungen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen existieren, welche an die Pensionäre verpfändet sind, werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Eine entsprechende Bilanzierung erfolgt für Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag.

In diesem Zusammenhang erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 für leistungskongruent rückgedeckte Pensionszusagen, die unter den Anwendungsbereich des IDW-Rechnungslegungshinweises „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ fallen, eine kongruente Bewertung. Hierbei wurde der Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung beim Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. „Aktuarielle Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ vom 26. April 2022 berücksichtigt. Das Grundprinzip einer solchen Bewertung ist, dass leistungskongruente Teile der Pensionsverpflichtung und des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in gleicher Höhe bewertet werden. Dabei wurde als Methode der Ansatz des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung (sog. „Primat der Passivseite“) gewählt. Hierbei kam das Deckungskapitalverfahren zur Anwendung. Beim Deckungskapitalverfahren wird die Verpflichtung aus der Pensionszusage auf Basis der Rechnungsgrundlagen der Rückdeckungsversicherung in einen fiktiven Aktivwert für die Pensionszusage umbewertet.

Der unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 ermittelte Buchwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs und der Ansprüche aus Direktversicherungen aus einem Gruppenversicherungsvertrag beträgt Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,4), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt Mio. EUR 101,6 (Vorjahr: Mio. EUR 105,6).

Die Erträge aus der Umbewertung der Aktivwerte nach IDW RH FAB 1.021 von Mio. EUR 0,5 wurden mit Personalaufwendungen aus der Bildung der Rückstellungen verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde, soweit notwendig und zutreffend, eine Bandbreite von Kostensteigerungen von 1,9 % bis 2,3 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellung betragen die Zinssätze für 2025 je nach Restlaufzeit 1,41 % bis 2,11 %.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vertragliche Vorauszahlungen sowie einen privaten Zuschuss gebildet und wird über die Laufzeit des Vertrages bzw. über den Zeitraum der geplanten Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig ertragswirksam vereinnahmt.

1.4 Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Konzernumrechnungskurs des Bilanzstichtages, der nur unwesentlich von dem Devisenkassamittelkurs abweicht, bewertet.

Alle übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum jeweils geltenden Konzernumrechnungskurs des Entstehungszeitpunktes oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs (Forderungen) bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs (Verbindlichkeiten) am Bilanzstichtag bewertet.

1.5 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit wurden im Geschäftsjahr Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden marktübliche Devisentermingeschäfte verwendet. Handelsrechtlich werden derivative Finanzinstrumente grundsätzlich erst im Zeitpunkt ihrer Glattstellung erfasst. Davor erfolgt eine Bilanzierung der schwebenden Geschäfte gemäß § 256a HGB.

1.6 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB seit 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Im Jahresabschluss der DDA erfolgt jedoch kein Ansatz latenter Steuern, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau (DCG), als Organträger besteht.

2 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen werden erworbenes Know-how, Rechte, Warenzeichen, erworbene Software, Wettbewerbsverbote, Baukostenzuschüsse, entgeltlich erworbene Salzabbaugerechtigkeiten (Wartegelder) sowie Geschäfts- und Firmenwerte.

Sachanlagen

Ausgewiesen werden Grundstücke, Gebäude und Produktionsanlagen sowie sonstige Anlagegegenstände der Werke in Stade, Ahlen, Böhlen, Bomlitz und Bitterfeld sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den deutschen Verwaltungs- und Verkaufsbüros.

Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine weiteren Geschäftsanteile der Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg (HEH) erworben. Insgesamt besitzt die DDA weiterhin 84.371 Anteile, was einen Anteil von 10 % am Stammkapital der HEH entspricht.

Zum Stichtag werden Finanzanlagen mit einem Buchwert von Mio. EUR 0,1 (Vj.: Mio. EUR 0,1) in der Bilanz ausgewiesen.

2.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen.

Salzlauge ist die einzige Position, die noch im Bestand der Erzeugnisse geführt wird. Hierbei ist anzumerken, dass nur der noch nicht transportfähige Anteil im Bestand der Gesellschaft geführt wird. Alle transportfähigen Bestände aus der Eigenproduktion werden umgehend zu Marktpreisen an die Dow Europe GmbH, Horgen, Schweiz (DEG), verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betragen mit Mio. EUR 1,5 in vollem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen:

	31.12.2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	41,4	81,1
aus Darlehen	407,4	445,3
	<u>448,8</u>	<u>526,4</u>

Die Forderungen aus Darlehen in Höhe von Mio. EUR 407,4 bestehen gegen die Dow International Finance S.à.r.l., Zug, Schweiz (DIFS), und resultieren aus dem Cash-Pooling mit dieser Gesellschaft.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen eine Vorauszahlung (Abschlag) für Stromlieferungen für Januar 2026 (Mio. EUR 21,7), erwartete Rückzahlungen aus der Rückvergütung gezahlter Energiesteuer von einem Lieferanten (Mio. EUR 1,0) sowie aus zu hohen Vorauszahlungen für Strom-/Energiesteuer (Mio. EUR 1,8).

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung der Rechnungsabgrenzungsposten ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

	31.12.2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vorausbezahlte Versicherungsprämien	4,0	4,2
Finanzierungskosten Anlagenleasing	2,1	2,9
Übrige	0,6	0,3
	<u>6,7</u>	<u>7,4</u>

2.4 Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt EUR 100.000,00.

Die **Kapitalrücklage** wird gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen.

In die **Anderen Gewinnrücklagen** ist der Betrag aus der Neubewertung der Rückstellung für die Rekultivierung der Salzkavernen infolge des Übergangs auf die Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 im Geschäftsjahr 2010 eingestellt worden.

Das Jahresergebnis 2025 von Mio. EUR 27,2 wurde gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin eingestellt.

2.5 Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2025 Mio. EUR	Zuführung Mio. EUR	Auflösung Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR
Zulagen (§ 1 InvZulG)	0,2	0,0	0,1	0,1
Zuschüsse	0,7	0,0	0,1	0,6
	<u>0,9</u>	<u>0,0</u>	<u>0,2</u>	<u>0,7</u>

2.6 Rückstellungen

Verpflichtungen aus Pensionen bestehen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Rekultivierung Salzkavernen	59,8	59,5
Abgabeverpflichtung Emissionsberechtigungen	13,5	13,5
Ausstehende Rechnungen	13,3	13,4
Rabatte/Preisnachlässe	9,4	7,0
Sanierung Boden und Grundwasser	7,5	6,3
Wasserentnahme/Abwasserabgabe	2,0	2,2
Übrige	<u>0,2</u>	<u>1,8</u>
	<u>105,7</u>	<u>103,7</u>

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamtbetrag 31.12.2025	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88,0	88,0	0,0	0,0
	(107,3)	(107,3)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54,8	54,8	0,0	0,0
	(62,2)	(62,2)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	27,5	27,5	0,0	0,0
	(50,2)	(50,2)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Gesellschafter)	4,1	4,1	0,0	0,0
	(88,0)	(88,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	246,3	60,2	186,1	0,0
	(252,5)	(43,0)	(209,5)	(0,0)
	420,7	234,6	186,1	0,0
	(560,2)	(350,7)	(209,5)	(0,0)

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um kurzfristige Bankkredite im Zusammenhang mit dem „European Accounts Receivable Securitization Program“, die durch Forderungsabtretungen abgesichert sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** betreffen sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr die Ergebnisabführung (Mio. EUR 27,2; Vj.: Mio. EUR 32,8). Daneben bestanden auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Mio. EUR 0,0; Vj.: Mio. EUR 7,9) und aus der Umsatzsteuerorganschaft (Mio. EUR 0,3; Vj.: Mio. EUR 9,5).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Lieferungen und Leistungen.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 203,3 (Vj.: Mio. EUR 229,2) ausgewiesen.

Den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Forderungsabtretungen zugrunde. Besicherungen zu darüber hinaus ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nicht. Dow Europe GmbH bürgt für alle Darlehen und Verpflichtungen der Lohnveredelungsfirmen gegenüber Gläubigern in einem europäischen Rahmenvertrag.

2.8 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen zum 31. Dezember 2025 auf:

	Mio. EUR
a) Langfristige Energie- und Betriebsstoffversorgungsverträge	997,8
b) Servicevertrag Wartung Gasturbinen	2,1
c) Miet-, Leasing- und Pachtverträge	
2026	0,9
2027	0,7
2028	0,4
2029	0,1
2030	0,0
	2,1

Energie- und Betriebsstoffversorgungsverträge wurden teilweise mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren abgeschlossen.

- d) Im April 2010 schloss die DDA mit der BTMU Capital Corporation Beacon Intermodal Leasing, LLC, Boston, USA, einen Leasingvertrag über das „Natural Gas and Hydrogen Fired Cogeneration Power Plant“ (Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk) in Stade ab. Die DDA hat das Kraftwerk für BTMU errichtet und nutzt dieses seit Fertigstellung im Rahmen des Leasingvertrags. Das Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing abgebildet. Die Grundmietzeit betrug drei Jahre nach Fertigstellung mit einer Mietverlängerungsoption sowie verschiedener Kauf- und Rückgabeoptionen.

Mit Wirkung zum 13. Juni 2016 übertrug BTMU Capital Corporation den Leasingvertrag auf die Bankers Commercial Corporation mit Sitz in Kalifornien. Mit Wirkung zum 20. Oktober 2023 wurde der Leasingvertrag mit der Bankers Commercial Corporation, Kalifornien erneuert. Die neue Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Erlöse aus Handel und Vertrieb	1.598,0	1.807,6	-209,6
Erlöse aus Lohnveredlung	688,1	524,0	+164,1
Leistungen Industriepark	176,4	170,4	+6,0
Leistungen an verbundene Unternehmen	66,6	77,2	-10,6
Verkaufsprovisionen	7,0	9,1	-2,1
	<u>2.536,1</u>	<u>2.588,3</u>	<u>-52,2</u>

Die Umsatzerlöse aus Handel und Vertrieb lassen sich zudem wie folgt aufgliedern:

	2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Inland	1.366,4	1.591,1
Ausland	231,6	216,5
	<u>1.598,0</u>	<u>1.807,6</u>

3.2 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten für das Jahr 2024 (Strompreiskompensation) von Mio. EUR 139,6 (Vj.: Mio. EUR 121,4). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Gewinne aus Währungsumrechnung in Höhe von Mio. EUR 5,5 (Vj.: Mio. EUR 2,7).

Im Vorjahr waren zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 5,2 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten letztmalig im Vorjahr die ratierliche Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von Mio. EUR 1,3.

Ferner enthalten sind Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von Mio. EUR 6,3 (Vj.: Mio. EUR 3,4).

3.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (Mio. EUR 0,1; Vj.: Mio. EUR 2,8) enthalten.

Bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung der Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (Mio. EUR 3,3; Vj.: Mio. EUR 3,4) und aus Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes (Mio. EUR -3,2; Vj.: Mio. EUR -1,7) mit Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen (Mio. EUR -0,1; Vj.: Mio. EUR 1,1).

Der Zinsaufwand für das Leasing des Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks für das Jahr 2025 belief sich auf Mio. EUR 10,6 (Vj.: Mio. EUR 14,1).

4 Sonstige Angaben

4.1 Angaben zum Mutterunternehmen

Die Geschäftsanteile der DDA werden zu 100 % von der DCG gehalten.

Die Gesellschaft gehört über ihren Gesellschafter zum Konzern der The Dow Chemical Company (TDCC), Midland, USA (kleinster Kreis von Unternehmen) sowie zum Konzern der Dow Inc., Midland, USA (größter Kreis von Unternehmen). Der gemeinsame Konzernabschluss (10K-Report) beider Gesellschaften wird bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) unter der Registrierungsnummer 001-03433 (TDCC) bzw. 001-38646 (Dow Inc.) veröffentlicht.

Dieser Konzernabschluss wird nach den im U.S. GAAP angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt.

4.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

	Buchwert 31.12.2025 Mio. EUR	Eigenkapital* 31.12.2024 Mio. EUR	Beteiligungs- quote %	Jahresergebnis* 2024 Mio. EUR
Induserv ST GmbH & Co. KG, Stade	0,001	0,0	100,0	0,0
BKV GmbH, Frankfurt am Main	0,054	20,5	0,26	-0,1
Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	0,003	12,2	0,024	3,4
Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg	0,084	-34,0	10,0	-21,4

* Da die Jahresabschlüsse der Gesellschaften bei Abschlusserstellung 2025 der DDA noch nicht vorlagen, werden hier die Werte aus dem Jahresabschluss 2024 gezeigt.

4.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte zur Absicherung von US-Dollar-Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen. Der nicht realisierte Gewinn wurde entsprechend § 256a HGB in Höhe von TEUR 549 als sonstige Forderung erfasst. Die offenen Devisentermingeschäfte in Höhe von Mio. USD 87,0 dienen zur kurzfristigen Absicherung von Forderungen in Höhe von Mio. USD 55,4.

4.4 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, oblag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses den folgenden Personen:

- Dieter Schnepel, Global Vice President Operations, bis 31. März 2025
- Claudio Ciuchini, Business Director Energy & Cimate EMEAI & APAC, bis 31. März 2025
- Julia Susanne Schlenz, EMEAI President Industrial Intermediates & Infrastructure, bis 31. März 2025
- Dr. Neldes Hovestad, Lead EH&S Regional Director Mid-Americas, bis 30. April 2025
- Jana Kramer, Leader Tax Management EU
- Jan Fredrik Niclas Anderson, Sales Director DIS und General Manager Dow Germany
- Ute Spring, President (D/A/CH) and Italy, ab 1. April 2025
- Jörg Schmitz, Senior Engineering and Maintenance Director, ab 1. April 2025, bis 31. März 2026
- Roland Hermann Werner, Production Director Manufacturing Operations Stade, ab 1. April 2026
- Carl Parnham, Lead Site Manufacturing Director, ab 1. Mai 2025.

4.5 Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf Mio. EUR 1,1 (Vj.: Mio. EUR 3,5). Sie bestehen aus Fixum, erfolgsabhängiger Vergütung und sonstigen Bezügen.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich am Bilanzstichtag auf Mio. EUR 13,7 (Vj.: Mio. EUR 10,9).

4.6 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt im Geschäftsjahr 2025 (einschließlich Geschäftsführung) 9 Mitarbeiter.

4.7 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss der TDCC bzw. Dow Inc. enthalten sind.

4.8 Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Aus dem Mindeststeuergesetz ergeben sich keine Auswirkungen. Die Gesellschaft erzielt und versteuert ihr zu versteuerndes Einkommen ausschließlich in Deutschland.

4.9 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres (Mio. EUR 27,2) wird in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter eingestellt und auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags im Folgejahr an die Gesellschafterin abgeführt.

4.10 Nachtragsbericht

Aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Dow- Konzernleitung im Januar 2026 ein Programm zur Steigerung von Wachstum und Produktivität und damit zur Wettbewerbsfähigkeit von Dow angekündigt. Angestrebt wird eine kurzfristige Verbesserung des operativen EBITDA in Höhe von mindestens 2 Mrd. USD sowie eine sukzessive Reduzierung des Personalbestands.

Nach derzeitiger Planung sind alle Standorte der DDA von den beabsichtigten Stellenstreichungen betroffen, wobei die direkte Auswirkung in erster Linie bei den konzerninternen Betriebsführungsfirmen, die die konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung stellen, anfallen wird. Auf Ebene der DDA wird sich dies auf die bezogenen Leistungen auswirken. Die genauen Auswirkungen und der Zeitplan sind Bestandteil der anstehenden Beratungen mit den Arbeitnehmervertretungen der Personengesellschaften.

Zu möglichen Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Im Übrigen liegen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht vor.

Stade, den 29. Juni 2026

Geschäftsführer

Ute Spring

Jana Kramer

Carl Parnham

Jan Fredrik Niclas Anderson

Roland Hermann Werner

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.364.479,06	1.778.761,03	1.426.613,74	61.408,99	71.508.444,84	48.191.965,30	5.195.521,30	61.408,99	53.326.077,61	18.182.367,23	20.172.999,99
2. Geschäfts- oder Firmenwert	43.808.000,00	0,00	0,00	0,00	43.808.000,00	25.197.288,45	2.938.533,33	0,00	28.135.821,78	15.672.178,22	18.611.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	2.526.116,49	1.315.044,02	-212.713,87	0,00	3.628.446,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.628.446,64	2.526.116,49
	114.698.595,55	3.093.805,05	1.213.899,87	61.408,99	118.944.891,48	73.389.253,75	8.134.054,63	61.408,99	81.461.899,39	37.482.992,09	41.309.116,48
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	346.327.012,14	10.452.275,51	25.974.097,16	264.901,60	382.488.483,21	220.390.099,44	6.786.782,05	219.192,16	226.957.689,33	155.530.793,88	125.937.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.446.979.500,13	16.932.350,02	17.856.218,85	28.729.685,82	2.453.038.383,18	2.048.091.757,66	58.050.094,59	24.970.362,11	2.081.171.490,14	371.866.893,04	398.888.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.453.102,98	3.823.189,93	3.961.894,95	1.483.750,73	73.754.437,13	59.578.580,50	3.297.768,27	1.477.774,81	61.398.573,96	12.355.863,17	7.874.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.794.946,53	15.638.138,17	-49.006.110,83	2.080.906,08	18.346.067,79	0,00	0,00	0,00	0,00	18.346.067,79	53.795.000,00
	2.914.554.561,78	46.845.953,63	-1.213.899,87	32.559.244,23	2.927.627.371,31	2.328.060.437,60	68.134.644,91	26.667.329,08	2.369.527.753,43	558.099.617,88	586.494.000,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2. Beteiligungen	141.119,40	0,00	0,00	0,00	141.119,40	115,00	0,00	0,00	115,00	141.004,40	141.119,40
	142.119,40	0,00	0,00	0,00	142.119,40	115,00	0,00	0,00	115,00	142.004,40	142.119,40
	3.029.395.276,73	49.939.758,68	0,00	32.620.653,22	3.046.714.382,19	2.401.449.806,35	76.268.699,54	26.728.738,07	2.450.989.767,82	595.724.614,37	627.945.000,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und der Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 29. Juni 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Otter
Wirtschaftsprüfer



Oliver Schrader
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.